

# **Proposal**

### **Making Digital National Assembly permanently possible**

NA "Season's FiNAle" by the Audit Board

Proposed by:	According/Referring to:
Audit Board	Satzung (§12)
	Ordnung (§17 & neu: §18)

#### **Description and rationale:**

In the beginning of the pandemic the "Corona-Abmilderungsgesetz" made it possible to organise digital NAs even without having such a regulation in our SOS. This regulation has been extended till the end of 2021. Still, in the future (when that law has expired) it might again be necessary or prudent to hold a digital NA. Therefore, we should not hope for another law allowing this, but make the necessary changes to our SOS to give us the possibility of having digital NAs in the future.



#### **Necessary changes in SOS, Agenda, etc.:**

Neuer Absatz: Satzung §12 (4)

#### §12 - Einberufung der Mitgliederversammlung

(4) Abweichend von §32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) kann der Vorstand nach eigenem Ermessen beschließen und in der Einladung mitteilen, dass die Mitgliederversammlung ohne der Anwesenheit der Mitglieder an einem Versammlungsort durchgeführt wird (Online-Mitgliederversammlung). Die Mitglieder können in diesem Falle ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben. Für die Online-Mitgliederversammlung sind sichere elektronische Verfahren zu verwenden, die nur den berechtigten Teilnehmern den Zugang ermöglichen. Weitere Regelungen bezüglich der Beschlussfassung bei Online-Mitgliederversammlungen können in einer Ordnung festgelegt werden.

Änderungen: Ordnung §17

## §17 - Beschlussfassung mittels sicherer, elektronischer Verfahren gemäß §13 Abs. 7 der Satzung (Online-Abstimmungen Wahlen)

(1) Sollen Beschlüsse durch eine Online-Abstimmung mittels sicherer elektronischer Verfahren herbeigeführt werden, weil die Einberufung einer Mitgliederversammlung unverhältnismäßig erscheint, gelten die Anforderungen an Beschlussfähigkeit und Mehrheiten entsprechend der Satzung und der Ordnung. Beschlussgegenstände des §13 Abs. 4 der Satzung können nicht in einer Online-Abstimmung elektronischen Verfahren beschlossen werden.

Neuer Paragraph: Ordnung §18

#### § 18 Beschlussfassung bei Online-Mitgliederversammlungen

- (1) Für Beschlüsse im Rahmen einer Online-Mitgliederversammlung gemäß §12 Abs. 4 der Satzung gelten die Anforderungen an Beschlussfähigkeit und Mehrheiten entsprechend der Satzung und der Ordnung.
- (2) Beschlussgegenstände des §13 Abs. 4 Nr. 4, 5 der Satzung können nicht auf einer Online-Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Neue Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen:

 $\S18 \rightarrow \S19$ ;  $\S19 \rightarrow \S20$ ;  $\S20 \rightarrow \S21$ ;  $\S21 \rightarrow \S22$ 



Supported by:	Opposed by: